

Ausgehend von den sich aus den Beschlüssen der Partei sowie den Befehlen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit ergebenden grundlegenden Aufgaben der Linie Untersuchung sind folgende rechtspolitische Erfordernisse der Anwendung des sozialistischen Rechts im System der politisch-operativen Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Versuche des Gegners zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher sowie gesellschaftsschädlicher Handlungen Jugendlicher in der Tätigkeit der Linie Untersuchung und im Zusammenwirken mit den anderen Sicherheits- und Justizorganen zu beachten und in hoher Qualität durchzusetzen:

1. Mit der Anwendung rechtlicher Sanktionen und Maßnahmen, insbesondere strafrechtlicher und strafprozessualer Art, muß ein offensiver Beitrag zur Durchsetzung und Unterstützung der Jugendpolitik der Partei- und Staatsführung geleistet werden, insbesondere muß damit dazu beigetragen werden, das Vertrauensverhältnis der Jugend der DDR zur Partei und zum sozialistischen Staat weiterzuentwickeln und zu festigen, um die Jugend in ihrer Gesamtheit weiter in die aktive Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft einzubeziehen.

Die Verwirklichung des grundlegenden Zieles der Jugendpolitik erfordert, die gesamte Jugend der DDR als aktiven Gestalter der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu gewinnen. Das schließt den Kampf um jeden einzelnen Jugendlichen, auch jener, die zeitweilig abseits stehen bzw. in Konflikt mit der sozialistischen Gesellschaft geraten sind oder sich durch feindliche Kräfte für deren staatsfeindliche Ziele mißbrauchen lassen, ein.

Der Gegner läßt im Rahmen der politisch-ideologischen Diver- sion nichts unversucht, in demagogischer Art und Weise eine sogenannte Vertrauenskrise der Jugend der DDR zur Partei und zum Staat zu propagieren. Aktivitäten der Jugend, für den Staat einzutreten, für ihn zu handeln, ihn gegen den Imperia- lismus zu verteidigen, sollen dadurch gelähmt werden.

Kopie BStU  
AR 3